

Stand: 01.11.2024

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

AGIF - Thematica - AT - EUR

ISIN / WKN	LU1981791327 / A2PHEW
Emittent / Hersteller	Allianz Global Investors GmbH
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	30.10.2024

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Stand: 01.11.2024

Anlagestrategie

Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in weltweiten Aktienmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren (Absoluter Schwellenwert) (KPI Aktien (Absoluter Schwellenwert)), mit Schwerpunkt auf Themen- und Titelauswahl. In diesem Kontext wird zur Erreichung des Anlageziels eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Teilfonds arbeitet mit der KPI-Strategie (Absoluter Schwellenwert), die eine Mindestallokation in nachhaltigen Investitionen vorsieht. Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. In Bezug auf diese Ziele verwendet der Investmentmanager die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen. Für direkte Anlagen werden Mindestausschlusskriterien angewendet. Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen im Einklang mit der KPI-Strategie (Absoluter Schwellenwert) und in die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in aufstrebenden Märkten investiert werden. Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen im Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. Alle Anleihen und Geldmarktinstrumente müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- oder ein vergleichbares Rating von einer anerkannten Ratingagentur haben. Der Teilfonds ist gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG) als Aktiendfonds klassifiziert. Vergleichsindex: MSCI AC World (ACWI) Total Return Net (in EUR). Derivate können zum Ausgleich von Preisbewegungen der Vermögensgegenstände (Absicherung), zur Ausnutzung von Preisdifferenzen zwischen zwei oder mehr Märkten (Arbitrage) oder zur Vermehrung von Gewinnchancen, auch wenn hierdurch auch Verlustrisiken vermehrt werden (Leverage), eingesetzt werden. SFDR-Kategorie "Artikel 8 (ein Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale fördert, vora

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG-REPORT

Stand: 01.11.2024

AGIF - Thematica - AT - EUR

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Nein	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Ja		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt		Soziales		Unternehmensführung	
• Automobilindustrie	Nein	• Menschenrechtsverstöße	Nein	• Verstoß gegen Global Compact	Ja
• Chemie	Nein	• Arbeitsrechtsverstöße	Nein	• Unzulässige Geschäftspraktiken	Nein
• Gentechnik	Nein	• Pornographie	Nein		
• Kernkraft	Nein	• Suchtmittel	Ja		
• Fossile Energieträger	Ja	• Tierschutzverstöße	Nein		
• Luftfahrt	Nein	• Waffen / Rüstung	Ja		
• Umweltschädliches Verhalten	Nein				

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.
Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.
Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.
Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.
ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.
ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.
ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.
Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.